

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 21: x

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rufnahms-Gesuche. Demandes d'abmission.

Franchises de toutes les

Herren Amsler, Rilliet & Cie., Besitzer des Bad Schinznach 300

Paten: Herren W. Hauser, Hotel Schweizerhof, und R. Haeferli, Hotel Schwanen, Luzern.

Mr. Paul Borgo, prop. du Palace et Grand Hôtel à Baveno 100

Parrains: MM. Oamarini frères, Grand Hôtel et des Iles Borromées, Stresa, et Balli & Cie., Grand Hotel, Locarno.

Mr. E. L. Brunelli, prop. du Grand Hotel Excelsior à Varese 190

Parrains: MM. Oamarini frères, Grand Hôtel et des Iles Borromées, Stresa, et Balli & Cie., Grand Hotel, Locarno.

Zum Lebensmittelgesetz.

Wir halten in No. 4 des laufenden Jahrganges der "Hotel-Revue" einige allgemeine Bemerkungen über die Vorlage des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes gemacht, die den in gleicher Nummer erfolgten Abdruck des Gesetzes als Geleitbrief gelten sollten. In No. 8 sodann gaben wir ein Situationsbild der Stimmung in den verschiedenen Interessentenkreisen, die inzwischen infolge des zustande gekommenen Referendum Stellung zu der Vorlage genommen hatten. Speziell betont haben wir in diesem zweiten Artikel die Wirksamkeit des Hoteliersvereins in der Vorgeschichte des Gesetzes und die Fragen, welche zur Wahrung der Interessen der ausgedehnten Hotelindustrie durch das Gesetz in Betracht fallen. Ohne selbst Stellung für oder gegen das Gesetz zu nehmen, haben wir vielmehr auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Hoteliers selbst in der "Hotel-Revue" das Wort ergreifen und ihren Standpunkt markieren sollten. Wir hielten dafür die Spalten des Blattes zur Verfügung, sie sind jedoch von keiner Seite für diesen Zweck in Anspruch genommen worden, was wir sehr bedauern.

Inzwischen ist aber in der Tagespresse die Diskussion von hüben und drüben, von Seite der Freunde wie der Gegner des Gesetzes sehr lebhaft geführt worden und hat seit einigen Wochen an Intensität stets zugenommen. Bei nahe jeder Tag bringt Berichte über Versammlungen politischer und Interessentengruppen zur Besprechung der Vorlage, die am 10. Juni zur Volksabstimmung gelangt. Es trennen uns also nur noch zwei Wochen von diesem für das Schweizer Volk und speziell auch für die in der Hotelindustrie Beteiligten wichtigen Tage. In Anbetracht dessen halten wir es für angezeigt, an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz zurückzukommen und vor dem Schicksalstag die Situation noch einmal zu überblicken. Unserm bisherigen Standpunkt bleiben wir dabei treu, d. h. wir nehmen eine neutrale Stellung ein und überlassen den Entscheid dem Urteil jedes Einzelnen.

Das Referendum bat bekanntlich etwas über 57,000 Unterschriften gegen das Gesetz aufgebracht, wovon der grösste Teil aus Konsumentenkreisen stammte. Daraus ist aber nicht der Schluss zu ziehen, dass alle Mitglieder dieser Vereine Gegner der Vorlage seien. An der Delegierten-Versammlung der schweizerischen Konsumentvereine in Olten trat dieses deutlich zutage, denn die 62 Stimmen, die keinen Zwang für die Stimmabgabe stipulieren wollten, werden wahrscheinlich Freunde des Gesetzes sein, während 164 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Die Parole der Konsumentvereine lautet also auf Verwarnung.

Einen beträchtlichen Teil der Gegner stellen ferner die organisierten Arbeiter, die durch die sozialdemokratische Partei ihre Gegnerschaft kundgegeben haben. Aber auch bei diesen sind Freunde des Gesetzes zu finden, was an verschiedenen Versammlungen, zum Beispiel in Zofingen und Olten, sich bemerkbar gemacht hat. Aus dem Kanton St. Gallen vermittelte man, dass im dortigen demokratischen Lager wenig Freunde der Vorlage zu finden seien; in der liberalen wie in der konservativen Partei werden Interessen des Einzelnen kaum einer Parteiparole für oder wider unbedingt Folge leisten. Das Interesse von Berufsgruppen kommt in Frage, nicht das politische. Dieser Standpunkt dürfte nach unserer Auffassung für alle diejenigen Kreise, die nicht direkt mit der Nahrungsmittelbranche in Kontakt stehen, typisch sein, nicht nur im Kanton St. Gallen.

Eine weitere Gruppe von Gegnern bilden die Handelskammern der Grenzstädte Basel und Genf mit ihrem Anhang, wie hier schon früher erörtert wurde.

Wir wollen nicht unterlassen, die namhaftesten Einwendungen, die von den Gegnern der Vorlage gemacht werden, kurz anzuführen.

Das Gesetz sei nicht notwendig, sagt die eine Gruppe und zwar darum, weil die meisten Kantone die Lebensmittelpolizei nach ihren Bedürfnissen bereits geregelt haben.

Es werde in seiner Wirkung verkehrs-hemmend und importfeindlich sein, behaupten andere Gegner und führen als Grund dafür die Grenzkontrolle an.

Wieder andere befürchten von dem durch das Gesetz nötig werdenden Beamtenapparat Vermehrung der in der Schweiz schon übergross gewordenen Bureaucratie.

Von vierter Seite wird geltend gemacht, es werde den Handel erschweren, genieren und chikanieren, nicht nur den unrechtmässigen, sondern auch den ehrlichen und loyalen.

Ein weiterer Gegner findet die Strafbe-

stimmungen zu scharf, die Strafen zu hoch, besonders in Bagatelfällen.

Ein Haupteinwand ist der, dass gewisse, in der Praxis wichtige Materien nicht im Gesetze selbst festgelegt seien, sondern erst durch Verordnungen geregelt werden müssen; der Freund des Gesetzes sage also zu etwas Ja und Amen, was er im Grunde gar nicht kenne.

Ferner wird dem Gesetze vorgeworfen, es verleiße den in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsatz der Rechtschaffenheit Aller, indem es durch Erlaubnis der bärgerlichen Hausschlachtungen das Obligatorium der Fleischschau umgehe und durchbreche.

Die gewichtigste Einwendung, die der Vorgelege viele Gegner geschaffen hat, ist die, sie werde die Lebensmittel verteuern, was unsere sonst schon teure Zeit nicht ertragen könnte.

Das sind einige der Hauptargumente der Gesetzesgegner. Da wir nur referieren und nicht jugieren wollen, so kann es nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, wie weit diesbezüglich berechtigt und im Gesetze selbst begründet seien. Wer die Referendumskampagne und die seitherige Diskussion verfolgt und von den Kundgebungen von hüben und drüben Notiz genommen hat, wird bemerkt haben, wie die Freunde der Vorlage die Argumente zurückweisen und warum sie die Wirkungen des ein mal in die Praxis übergegangenen Gesetzes gut und der Wohlfahrt des Volkes entsprechen halten. In einem solchen Kampfe wird gewöhnlich von beiden Seiten etwas zu stark aufgetragen. In Tat und Wahrheit kann weder Freund noch Gegner jetzt schon genau wissen, wie die Praxis des neuen Gesetzes aussieht. Der nüchtern Abwägende wird daher, um der Wahrheit nahe zu kommen, von den Behauptungen beider Parteien einige Prozente subtrahieren müssen. Das kann er aber nur, wenn er von ihnen Notiz genommen und vor allem, wenn er das Gesetz selber gelesen hat und kennt.

Nun die Anhänger des Gesetzes! Ihr Hauptkonglomerat stellt die gut organisierte Bauernpartei, die allerdings bei den Beratungen in der Bundesversammlung manche Konzession errungen hat. Dieser Teil der Bevölkerung wird *en masse* für die Vorlage stimmen. Zu ihrem Anhang kann man diejenigen Gruppen zählen, die infoe ihrer mit der Lebens- und Genussmittelbranche in direktem Kontakt stehenden Berufen ein einschlägiges Gesetz wünschen und wünschen müssen. Da sind vorab die Detailisten verschiedenster Art, die als drückende Konkurrenz den Konsumentvereine haben und darum für das Gesetz sind. Sie sagen sich, letztere werden durch eine strenge Kontrolle gezwungen, gleich gute Ware wie die Detailisten zu führen.

Für das Gesetz haben weiter Stellung genommen der schweizerische Weinhandlerverband, der von der Novelle den im Interesse des Volks gesundheit und der Volkswohlfahrt nötigen Schutz des reellen Weinhandels erwartet. Auch der schweizerische Metzgermeisterverband hat sich offiziell zu Gunsten des Gesetzes ausgesprochen, obwohl nicht alle seine Postulate darin Berücksichtigung gefunden haben. Aus der an der Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution heben wir folgende Stelle hervor:

"Die Metzgerschaft erwartet von den Vollziehungsverordnungen des hohen Bundesrates, dass sie gestützt auf die praktischen Erfahrungen der Fachleute erlassen und gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle Berufsarten der Lebensmittelbranche schaffen werden. Letzteres erwartet die Metzgerschaft auch von den Kantonen, in bezug auf die Ausdehnung der Fleischschau und die Höhe der Fleischschaugebühren."

Eine wichtige Kundgebung für Annahme des Gesetzes scheint uns der Aufruf von 17 Kantonchemikern zu sein, die hauptsächlich in der Lage sind, beurteilen zu können, ob eine Besserung der bisherigen Zustände nötig und von Gesetzen zu erwarten sei. Sie sagen in dem Aufruf u. a. folgendes:

"Wir erwarten vom eidg. Lebensmittelgesetz, dass es, wie in seinem Wortlaut, so auch in seiner Ausführung und Anwendung dazu bestimmt sei, den Verkehr mit gefälschten und gesundheitsschädlichen Nahrungs- und Genussmitteln zu unterdrücken und die illoyale Konkurrenz der künstlichen Surrogate gegen die natürlichen Produkte zu bekämpfen, mit mehr Erfolg, als dies bisher der buntscheckigen kantonalen Gesetzgebung mit beschränkten Mitteln möglich war."

Das neue Gesetz soll dagegen nicht in missbräuchlicher Weise dazu verwendet werden, um auch die ehrliche, aber unbequeme Konkurrenz im Lebensmittelverkehr unter dem Deckmantel sanitärer Einwände zu treffen. Es soll und wird im Interesse des gesamten Schweizervolkes ebenso den internen Verkehr im Grossen und im Kleinen, wie den Verkehr über die Landesgrenze unter seine Obhut nehmen und dabei den Grundsatz des gleichen Rechtes auf dem Gebiete der Produktion und des Handels mit Lebensmitteln hochhalten."

Wir notieren noch weitere Aussuerungen für Annahme des Gesetzes:

Mehrere Volksversammlungen, an denen auch die Gegner zum Worte kamen, so an einer seeländischen in Lyss, an einer basellandschaftlichen in Liestal, haben der Vorlage günstige Resolutionen gefasst, ebenso eine Versammlung der Tessiner Aerzte. Die Delegiertenversammlung der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern beschloss ebenfalls Annahme des Gesetzes.

Der Staatsrat des Kantons Waadt verteilte an den Grossen Rat einen Bericht über eidg. Angelegenheiten, der sich auf eine Besprechung des Lebensmittelgesetzes beschränkt. Der Staatsrat spricht sich zu Gunsten dieses Gesetzes aus, das in seinen Augen einen wirklichen sozialen Fortschritt bedeutet.

Der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern nahm eine Resolution an, dahinlautend, die Referendumsvoten gegen ein eidg. Lebensmittelgesetz zurückzuweisen und für ein solches Gesetz mit allen Kräften einzustehen. In gleichem Sinne beschloss der Gewerbeverein der Stadt Luzern, ferner der bernische Verein für Handel und Industrie.

Der Schweizerische Wirtverein stellt sich ebenfalls den Konsumentvereinen gegenüber in der Hoffnung, das Lebensmittelpolizeigesetz werde den Kleinverkäufern, Bierdepots u. s. w. etwas schärfer auf die Finger sehen und jene Verkaufsstellen unmöglich machen, an denen eine richtige Kontrolle nicht geübt werden kann, oder in denen auch Dinge verkauft werden, die schlechterdings den Handel mit Lebens- und Genussmitteln ausschliessen sollten. Ferner glaubten die Wirte, dass der unfassbaren interkantonalen Beträgerei, Fälscherei und Schmiererei durch ein eidgenössisches Gesetz ein Ende gemacht werde.

Die am 21. und 22. Mai in Baden abgehaltene Delegiertenversammlung des Vereins nahm eine einschlägige Resolution einstimmig an.

An die Erfüllung dieser Hoffnungen will zwar ein Einzender des "Schweiz. Wirtbund" nicht recht glauben. Vielmehr sagt er, dass die Interessen der Wirte verweise sie ins gegnerische Lager. Andererseits tritt die "Schweiz. Wirtzeitung", das offizielle Organ der Wirtvereine, zu Gunsten des Gesetzes in die Arena. Sie sagt u. a.:

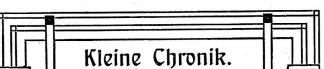
"Wie viel einfacher wird sich der Verkehr gestalten, wenn für die ganze Schweiz dasselbe Gesetz und die gleichen Bestimmungen gelten, deren gründliche Kenntnis sich anzuzeigen auch jeder Kaufmann in der Lage ist! Die Einführung eines eidgenössischen Lebensmittelgesetzes ist demnach im Interesse der so notwendigen Freiheit in Handel und Verkehr, der Rechts-gleichheit und der Möglichkeit der Durchführung einer allgemeinen und ausreichenden Kontrolle dringend geboten."

Auch der "Gastwirt", das älteste Fachblatt der Wirt-Branche in der Schweiz, legt sich für die Vorlage ins Zeug, hauptsächlich in der Voraussicht, sie werde der mit Schwung betriebenen Lebensmittelfälschung den Garas machen. Ein Mitarbeiter sieht in Nr. 19 genanntem Blatte das Gesetz schon angenommen und in Wirklichkeit, Er schreibt nämlich:

"Mit Jubel soll und wird das Schweizer Volk das neue Lebensmittelgesetz begrüssen, denn es wird in seinen allerhöchsten Wirkungen eine kräftige Förderung des reellen Handels bedeuten. Das ist aber heute bitter nötig. Darum ist auch die so breitgestreute Opposition gegen das Gesetz keine nachhaltige und tiefgründige im Volke. Auch handelspolitisch wird das Gesetz hülftsam wirken und die verschiedenen Länder in Europa und über See werden der kleinen Alpenrepublik ihre Anerkennung für durchgreifende sanitäre Reform nicht verweigern, um so weniger, als der ganz universelle Handel von der ehrlichen Observanz daran Vorteil zieht."

Ob dieser begeisterte Optimismus seine Berechtigung hat, wird der 10. Juni und im Falle der Annahme des Gesetzes die Zukunft lehren. Die "Hotel-Revue" vermag sich vorläufig zu einem solchen dithyrambischen Jubel noch nicht zu erheben, denn so leicht vermögen wir über die gegnerischen Einwendungen zum Gesetz nicht hinwegzukommen.

A.-n.



Kleine Chronik.

Grindelwald. Die Bergschaften Scheidegg und Grindel haben beschlossen, das durch eine Lawine demolierte Hotel Bäregg provisorisch wieder in Stand stellen zu lassen.

Italien. Der VII. Kongress der Hoteliers Italiens und die Generaversammlung des Hoteliervereins Italiens werden am 14., 15. und 16. Juni in San Pellegrino (Bergamo) abgehalten. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Engadin. Der Herr Giger, Bon & Cie., neuer Chef des Hotel Bristol wird am 2. Juni erscheinen. Die Direktion liegt in den Händen von Herrn Gustav Giger, indem Herr Josef Giger die Leitung des Hotel da Leo in St. Moritz-Bad beibehält.

Der Schweizerische Wirtverein beschloss am 21. Mai in Baden die Schaffung eines Schweizerischen Wirtesekretariats. Der Zeitpunkt anstellung eines Sekretärs wurde abhängig gemacht von der Gestaltung des Vereinsfinanzier in nächster Zeit.

Biel. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Biel und Umgebung, der sich auf die Aufgabe stellt, den Bielersee zu beleben durch Ermöglichung regelmässiger Dampfschiffsfahrten, ist zu diesem Zweck in Verbindung getreten mit der Dampfschiffsgesellschaft von Neuenburg, die sich bereit erklärt hat, regelmässige Kurse nach Biel einzurichten.

Achilleion als Hotel. Wie die Bieler Mitteilungen angeben, soll das auf Kofra eingezogene ehemalige Schloss der Kaiserin Elisabeth in ein Hotel umgewandelt werden. Ein deutsches Konsortium hat sich auf den Bositz eine Option zu angeblich sehr günstigen Bedingungen gesichert und gründete eine Aktiengesellschaft "Achilleion" zu gründen. An der neuen Gründung werde das erste Hotel-Unternehmen beteiligt sein.

Hotelzimmer-Einrichtung. Die Grosse Allgemeine Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe in Köln vom 15.-30. September hat ein Preisurteil für eine Muster-Hotelzimmereinrichtung erlassen. Die Veranlassung dazu gab die Tatsache, dass die Hotelzimmereinrichtungen im grossen und ganzen zwar recht luxuriös, aber über immer praktischer werden. Es soll besonders Wert auf eine doppelseitige, gediegene Ausführung gelegt werden, nebenbei aber auch auf eine Einrichtung, die besonders dem reisenden Publikum als praktisch empfohlen wird.

Graubünden. Die Regierung beantragt die Regelung des Automobilwesens: 1. Dass jedes nicht beauftragt konzessionierte Fahrzeug mit Motorfahrzeugen ist im Kanton verboten: 2. bei nachgewiesenen Bedürfnissen für Handel, Gewerbe und Verkehr kann die Regierung für einzelne hiefür besonders geeignete

Strassenstrecken zum Fahren mit Motorfahrzeugen periodisch Konzessionen erteilen an Personen, die kluges Gebrauch des Motorfahrzeugs und für unbedingte Haftbarkeit bei allen Schadenfällen genügende Gewähr bieten. Für Übertretungen werden den Bussen von Fr. 5-1000 vorgesetzt.

Der Schweizerische Jura-Verein richtet an die Gemeinde-, Forst- und Schulbehörden, sowie an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine im Jura-gebiet ein Kreisschreiben mit dem Gesuch, seine Tätigkeit zur Hebung des Fremdenverkehrs im Jura zu unterstützen durch Eröffnung von Aussichtspunkten, Wegen, der Wegmarken, Plazierung von Ruhebänken, Aufstellung von Wegweisern und Routentafeln an geeigneten Orten, Anpflanzen von Baumplanzen etc. Ferner empfiehlt das Zirkular die vom Verein erstellten Wege und Anlagen dem Schutze des Publikums, ebenso die reiche Flora der Jurahöhen und die Naturdenkmäler über-haupt.

Vom Weltpostkongress. Der in Rom tagende Weltpostkongress beschloss auf Vorschlag der deutschen Reichspostverwaltung und der Verwaltungen einzelner anderer Länder die Erhöhung des einfachen Briefporto's von 15 auf 20 Gramm und die Ermässigung des Briefporto's für die den einfachen Gewichts überschreitenden Briefe von 25 auf 15 Cts. Das Briefporto im Postverkehr wird danach künftig für die ersten 20 Gramm des Gewichts 25 Cts. und für jede weitere 20 Gramm 15 Cts. betragen. Dadurch wird im gesamten Weltverkehr eine erhebliche Ermässigung des Briefporto's herbeigeführt. In den Ländern, wo die Frankenwährung angepasst ist, werden die Sätze der Landeswährung angepasst.

Ein zeitgemäßes Preisausschreiben ist vom Internationalen Verband des Küchs, Sitz Frankfurt a. M., für seine Mitglieder erlassen worden. Die Aufgabe lautet: Wie soll eine moderne Küche für den Grossboden, in praktischer und hygienischer Beziehung gebaut und eingerichtet werden? Den Anlass zu diesem Preisausschreiben hat die ungern und mangelhafte Beschaffenheit gegeben, in der sich Küchenpersonal mit solchen schlechten Arbeitsverhältnissen verbünden sind. Für die Prämierung sind zwei erste Preise von je 25 Mk., zwei zweite Preise von je 150 Mk. und zwei dritte Preise von je 100 Mk. ausgesetzt. Die Veröffentlichung der Arbeiten erfolgt in der vom Internationalen Verband des Küchs herausgegebenen Halbmonatschrift, Koch-kunst".



Saison-Eröffnungen.

Airolo: Hotel Piora, 1. Juni.

Bad Alvaneu: 1. Juni.

Engelberg: Grand Hotel Kurhaus, 1. Juni.

Faulenseebad: Waldhotel Viktoria, 20. Mai.

Bad Fideris: 1. Juni.

Les Ormonts: Hotel des Diablerets, 1. Juni.

Ragaz: Hotel Tamina, 21. Mai.

Saas-Fee: Hotel Bellevue, 5. Juni.

Kleine Scheidegg: Kurhaus Bellevue, 25. Mai.

St. Cergues: Hotel de l'Observatoire, 25. Mai.

St. Moritz-Bad: Hotel Central, 15. Mai. — Hotel du Lac, 2. Juni.

Taesch: Hotel Taeschhorn, 25. Mai.

Thun: Grand Hotel Thunerhof, Hotel Bellevue, Pension du Parc et Kursaal, 25. Mai.

Zermatt-Gornergrat-Bahn: 1. Juni.



Briefkasten.

An Hrn. J. J. H., Luzern. Die Angelegenheit geht Internet. Consulte-Hotel-Listo ist bereits in den Jahren 1897, 1899 und 1900 in der "Hotel-Revue" behandelt worden. Unsere Stellung zu der selben hat seither keine Änderung erfahren und es liegt kein Grund vor, die Sache heute anders zu beurteilen als damals, wo wir von einer Beteiligung abrieten.

As die Vertragsbrüche haben sich schuldig gemacht:
Jean Florian Corday, Etagen-Portier.
Gebr. Hauser,
Hotel Giessbach, Brienzere.

Ursula Gander, Zimmermädchen.
Georg Binder,
Hotel Central, St. Moritz-Bad.

Marie Rausis, femme de chambre.
Ch. Genillard,
Hôtel du Muveran, Villars s./Ollon.

Ueber Alex. Ischer, Portier-Kondukteur, aus Thun, und
Karl Maushart, Portier, aus Freiburg i. B. ertheilt Auskunft
G. Wehrle,
Hotel Central, Basel.

Zeugnis-Widerruf.

Der Unterzeichnete widerruft hiemt das an **Luisa Theiler**, aus Spiez, ausgestellte Zeugnis und warnt jeden Kollegen, selbige als Zimmermädchen oder Saaltochter zu engagieren.
Karl Rupp,
Hotel Bellevue, Arosa.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurtaber-ument kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe best-bekannten Hoteliers geleitet und von zweck, Käufer durchfahrenen, uninteressierten Katzen unterstützt.